

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ambicat LE4476

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : DTW1-UT2J-TD3M-6UXW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis AG
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : sds@borealisgroup.com

1.4 Notrufnummer

+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Ambicat ist ein Warenzeichen der Borealis group.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylene

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert.

Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) freigesetzt.

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

Chemische Charakterisierung : Dieses Produkt ist ein silanvernetzbares (querverbindend) Polyethylen Copolymer.

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen | 68610-51-5 271-867-2 01-2119496062-39 | Repr. 2; H361d Aquatic Chronic 4; H413 | >= 3 - < 10 |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | 85536-14-7 287-494-3 01-2119490234-40 | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 1 - < 2,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann.
Arzt aufsuchen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Vergiftungssymptome (methanol):
Betäubung
Schwindel
Übelkeit
Unterleibsschmerzen
Atmungsstörungen

Vergiftungssymptome, andauernde Einwirkung (methanol):
Blindheit

Risiken : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.
Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.
Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.
Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|--|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein. Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Unter Verschluss aufbewahren.
Lagerräume und Behälter

Weitere Informationen zur : Trocken aufbewahren.
Lagerbeständigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rohmaterial zur Herstellung von Kabel und Leitungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------|--|------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Methanol | 67-56-1 | MAK-Wert | 200 ppm 260 mg/m ³ | CH SUVA |
| Weitere Information | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | | |
| | | KZGW | 400 ppm 520 mg/m ³ | CH SUVA |
| Weitere Information | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

| | |
|--------------------------------------|--|
| Handschutz Material | : Nitrilkautschuk |
| Anmerkungen | : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |
| Haut- und Körperschutz Atemschutz | : Schutzkleidung : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät. Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden. |
| Schutzmaßnahmen | : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern. |
|---------------------|--|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Physikalischer Zustand | : Pellets |
| Farbe | : beige |
| Geruch | : nach Acrylat |
| Geruchsschwelle | : Methanol: NICHT auf den Geruchssinn verlassen: die Geruchsschwelle liegt über der Expositionsgrenze. |
| | >= 0,00096 ppm Butylacrylat |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich h | : 100 - 140 °C |
| Siedebereich | : Zersetzt sich beim Erhitzen. |
| Entzündlichkeit | : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht anwendbar |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

| | |
|---|--|
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar, (Feststoff) |
| Zündtemperatur | : > 320 °C |
| pH-Wert | : Nicht anwendbar unlöslich |
| Viskosität Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar (Feststoff) |
| Dampfdruck | : Nicht anwendbar (Feststoff) |
| Dichte | : 0,9 - 1,0 g/cm ³ |
| Partikelgröße | : 3 - 10 mm Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert) |

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------|---|
| Explosive Stoffe/Gemische | : Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht anwendbar (Feststoff) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast.

Die beabsichtigte Vernetzungsreaktion findet in Kombination mit dem Basisharz und Feuchtigkeit statt: Bei Raumtemperatur, in Wasserdampf oder im heißen Wasserbad.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol freigesetzt.

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.470 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Analogie

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Rinderhornhaut
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Entwicklung vor / nach der Geburt
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 50 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.
GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

- : Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) freigesetzt. Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Anmerkungen

- : Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Keine Effekte bis zur Löslichkeitsgrenze.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Keine Effekte bis zur Löslichkeitsgrenze.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Selenastrum capricornutum (Süßwasseralge)): > 0,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Keine Effekte bis zur Löslichkeitsgrenze.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich nicht in Organismen an.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefährtenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- | | |
|-------|--|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H361d | : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|--------------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam. | : Schwere Augenschädigung |
| Repr. | : Reproduktionstoxizität |
| Skin Corr. | : Ätzwirkung auf die Haut |
| CH SUVA | : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz |
| CH SUVA / MAK-Wert | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert |
| CH SUVA / KZGW | : Kurzzeitgrenzwerte |

Weitere Information

- | | |
|------------------|---|
| Sonstige Angaben | : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am |
|------------------|---|

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Ambicat LE4476

Version 18.0

Überarbeitet am: 24.04.2024

Früheres Datum: 03.06.2019

| | |
|--|--|
| Aussteller | : Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Borealis, Group Product Stewardship |
| Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden | : Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den Daten der Rohstoff-Lieferanten. |

Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

Einstufung des Gemisches:

Repr. 2

H361d

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.